

TÜV SÜD Auto Service GmbH
Wailandtstr. 23
63741 Aschaffenburg

Besichtigungsort
89079 Ulm

Erstellungsdatum: 21.05.2025
Besichtigungsdatum: 13.05.2025
Protokoll-Nummer: 1080-2025
Sachverständiger: BS / GM



Auto Service

Expertise KOM

Vertragsnummer: VNE5546J10M067076

FIN:

VNE5546J10M067076

Kennzeichen:



Angaben zum Fahrzeug:

Hersteller	IVECO	Euro Norm	
Typ / Modell	Crossway LE Elec City ADAS	Hubraum (ccm) / Zylinder	Elektromotor / -
Aufbau / Ausführung	Linienbus / Niederflur	Motorleistung (kW)	195
Sitzplätze / Stehplätze	42 + 1	Getriebe	Automatik (el.Antrieb)
Farbe	weiß	Motorhersteller	Iveco
Klassifizierung		Leergewicht (kg)	
Erstzulassung	ohne	Gesamtgewicht (kg)	19.500
Laufleistung abgelesen (km)	751	Radstand (mm)	6.030
Batterie-Kapazität (kWh)	485	Anzahl Türen	2
Anzahl der Besitzer		Radformel	4 x 2
nächste HU / SP / §57b	/ /	Federung	Luft / Luft

Reifen:

Achsen	Größe	Hersteller	Profiltiefe (mm)
1	275/70 R 22,5	Michelin	18 / 18
2	275/70 R 22,5	Michelin	18 / 18 / 18 / 18
3			
4			

Reserverad

Wertrelevante Ausstattung:

siehe Konfiguration

TÜV SÜD Auto Service GmbH
Wailandtstr. 23
63741 Aschaffenburg

Besichtigungsort
89079 Ulm

Erstellungsdatum: 21.05.2025
Besichtigungsdatum 13.05.2025
Protokoll-Nummer: 1080-2025
Sachverständiger: BS / GM



Auto Service

Sachverständige Feststellungen

Probefahrt Rangierfahrt auf dem Betriebsgelände durchgeführt.

Motorprobelauf Motorprobelauf durchgeführt.

Wartungsnachweis letzter Service am bei km durchgeführt.

Besichtigungsbedingung ausreichend

Sonstiges

Fahrzeugdokumente

Wertmindernde Faktoren

Nr.	Bauteilgruppe	Beschreibung
-----	---------------	--------------

1

2

3

4

5

6

7

8

9

10

11

12

13

14

15

16

17

18

19

20

21

22

23

24

25

26

27

28

Grundlage und Erläuterung zur Bewertung:

Aus der gewöhnlichen Nutzung des Fahrzeugs entstandene, alters- und laufleistungsentsprechende Abnutzung oder Gebrauchsspuren im üblichen Umfang sind in der vorliegenden Bewertung nicht gesondert dargestellt, ein gesonderter Abzug ist für diese nicht ausgewiesen. Die Ermittlung des Fahrzeugzustands und sämtliche zu diesem getroffenen Feststellungen erfolgten ausschließlich auf der Grundlage einer äußeren Sichtprüfung, ohne Demontage oder Zerlegung von Bauteilen.

TÜV SÜD Auto Service GmbH
Wailandtstr. 23
63741 Aschaffenburg

Besichtigungsort
89079 Ulm

Erstellungsdatum: 21.05.2025
Besichtigungsdatum: 13.05.2025
Protokoll-Nummer: 1080-2025
Sachverständiger: BS / GM



Auto Service



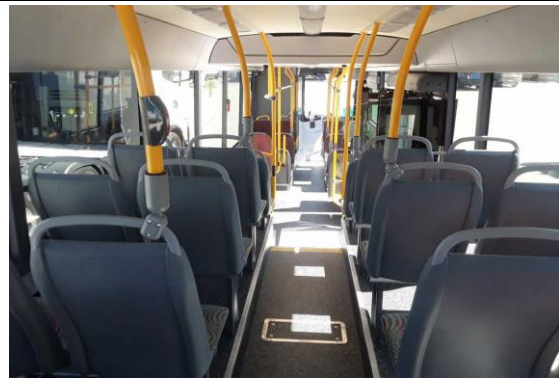
Ansicht hinten rechts



Ansicht Instrumenteneinheit



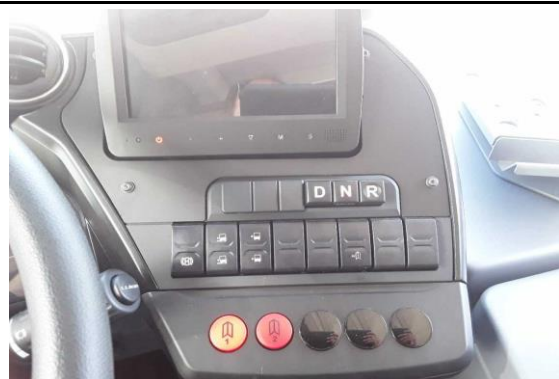
Ansicht Innenraum



Ansicht Innenraum



Ansicht Fahrerplatz



Ansicht Bedieneinheit

TÜV SÜD Auto Service GmbH
Wailandtstr. 23
63741 Aschaffenburg

Besichtigungsort
89079 Ulm

Erstellungsdatum: 21.05.2025
Besichtigungsdatum: 13.05.2025
Protokoll-Nummer: 1080-2025
Sachverständiger: BS / GM



Auto Service



Ansicht Fronteinstieg



Ansicht Mitteleinstieg



Ansicht Rollstuhl-Rampe



Ansicht Fahrgastsitze



Ansicht Fahrgastsitze



Ansicht Motorraum

Iveco Magirus AG • Nicolaus-Otto-Straße 27 • DE 89079 Ulm
Demo/Tutela 2025

Datum 23.04.2025
Angebots-Nr. 25491b/25



Baubeschreibung

Baubeschreibung

Fahrzeugkonfiguration**Fahrzeug**

Crossway LE City elec 12m ADAS

00. ABMESSUNGEN UND GESAMTMASSE**Länge: 12.050 mm [00.1]**

FDP: LCBA

Breite: 2.550 mm [00.2]**Höhe (mit/ohne Klimaanlage): 3.422 mm [00.3]****Radstand: 6.030 mm [00.4]****Überhang vorne/hinten: 2.725/3.295 mm [00.5]****Einstiegshöhe Tür 1/Tür 2: 320/330 mm [00.6]****Wendekreisradius: 10.720 mm [00.7]****Spurkreisradius: 8.870 mm [00.8]****Böschungswinkel vorne/hinten: 7°/7° [00.9]****Max. Gesamtmasse: 19.500 kg [00.10]**

Technisch zulässige Masse

Max. Hinterachslast/Vorderachslast: 12.500/7.500 kg [00.11]

Technisch zulässige Masse

01. MOTOR & BATTERIE**Zentralmotor Siemens ELFA III, elektrische Leistung Peak: 310 KW, Nominal: 195 kW, Drehmoment Peak: 3000 Nm [G0100-1777a]****Batterie FPT MV2 - 7 Packs - Brutto-/Nettokapazität BOL: 485/475 kWh [MPN80-1034]**

NMC, Flüssigkeitsgekühlt

Overnight-Charging über CCS Combo 2 Steckdose im Heck rechts [PVVA0-72567]

Fahrzeugkonfiguration

ohne Pantograph [PVVA5-1726]

Geschwindigkeitsbegrenzung 85 km/h [G1000-6352]

Tempomat (Cruise Control) [JKC00-2463a]

02. ANTRIEB & REKUPERATION

Ohne Getriebe [E0000-6408a]

3 Getriebetaster (D-N-R), rechts [EAB05-79618a]

03. ACHSEN

Vorderachse mit Einzelradaufhängung [FT]

Lenkung ZF 8098 mit integrierter Servolenkung [ST]

Hinterachse, starr [RT]

Achübersetzung 6,17 [D0000-739]

04. BREMSANLAGE

Scheibenbremsen rundum [M0000-DB]

Mit innenblüteten Bremsscheiben

Elektro-pneumatische Bremsanlage (EBS, mit ABS, ATC) [M0000-EBS]

Elektronisches Stabilitäts-Programm (ESP) [M0100-7888a]

Haltestellenbremse [M2100-77159]

Gekoppelt mit Öffnen/Schließen der Türen. Taster für manuelle Betätigung.

ATC (Automatic Traction Control), abschaltbar [M0000-76964]

05. REIFEN UND RÄDER

Bereifung Michelin X Incity Energy EV Z [I0100-24305]

Mit M+S-Kennzeichnung

Fahrzeugkonfiguration**Reifendruckkontrollsystem [PNC00-2112]****Radmutterabdeckung Vorderachse [PCC00-197]****Schmutzfänger an allen Radläufen [PCR00-76977a]**
Mit Kunststoffabdeckungen in Radlaufkästen hinten**Ohne Ersatzrad [PPB00-4568]****06. FEDERUNG****Luftfederung elektronisch geregelt [H0600-447a]**
Mit Schwingungsdämpfern und Stabilistatoren an VA und HA**Fahrzeughebeanlage [PVF00-4625]****07. FAHRZEUGAUFBAU****Windschutzscheibe elektrisch beheizt [IR980-76508a]****Fahrerseitenscheibe doppelverglast [IR974-38]****Seitenscheiben Fahrgastraum einfachverglast und getönt [IR879-3776]****Seitenscheiben ohne Klappfenster [JPC00-8240]****Scheiben Tür 1 und Tür 2 einfachverglast [IR973-75747]****Scheibe Tür 1 (einfachverglast), elektrisch beheizt [J8010-3978]**
Nicht möglich mit Scheibe Tür 1 doppelverglast**Heckscheibe einfachverglast [J8A10-4592]****Keine Dachluken [J7500-646a]**
Die teilweise auf dem Dach positionierten Batterien verhindern die Positionierung von Dachluken**Außenspiegel (Hauptspiegel Klasse II) links und rechts [IR946-545]**
Gehäuse schwarz, Spiegelarm rechts verkleidet. Mit Nahbereichsspiegel (Klasse V) rechts**Außenspiegel beheizt, elektrisch verstellbar [J1000-7190a]**

Fahrzeugkonfiguration**Vorbereitung Skibox (Halterungen ohne Steckdose) [Q0600-8967]**

Max. Traglast inkl. Skibox/Fahrradträger 500 kg

Auffahrkufen links und rechts, vorne und hinten [CT511921]**08. FAHRZEUGEINSTIEG****Türen mit Reversiereinrichtung in Schließrichtung [JPG10-door-rev]****Tür 1 elektrisch (1200 mm, Innenschwenktür, zweiflügelig) [JPG10-72964]**

Abschließbar (Schlüssel), ohne Hubverriegelung.

Flügel 1 bei Tür 1 separat schaltbar (Türflügelsperre) [CT406192]**Tür 2 elektrisch (1200 mm, Innenschwenktür, zweiflügelig) [JPG20-1897]**

Abschließbar (Schlüssel), ohne Hubverriegelung.

Sensible Türkanten an Tür 1 und Tür 2 (zweiflügelig) [IR412-3040a]**Türbetätigung rechts vom Fahrerplatz [J8790-76967a]****Türbetätigung mit Tastern [J8790]****Abdeckung (transparent) Tür-Notbetätigung [CT710220a]**

Außen und innen, alle Türen

Rollstuhlrampe (350 kg) manuell an Tür 2 (1200 mm) [PVG00-14829]

Breite 905 mm

Kneeling [PVT00-79807]

Kneeling möglich bei geöffneten sowie geschlossenen Türen

CT505424: Automatisches Kneeling bei Öffnen einer Tür, mit Schalter AUTO/MAN. Fahrzeuganhebung auf Normalniveau nach Kneeling mit Schließbeginn der zuletzt schließenden Tür (enthält CT503432) [KSW080]**09. FAHRGASTSITZKAPAZITÄT****42 Fahrgastsitze [J5100-7644]**

Sondernutzungsfläche gegenüber Tür 2

Fahrzeugkonfiguration

CT523003: Sitzlayout: für CRW LE ELEC, 42 Fahrgastsitze mit verlängerter Sondernutzungsfläche ggü. Tür 2. 4 Sitze in letzter Reihe. [KSW090]

10. FAHRGASTSITZE

Sitze Typ 8MI Ster Cantilever [J3500-289]

Feste Sitzrückenlehne [SIE02-SG021]

Armlehne (aufklappbar) gangseitig [SIE04-SG044]
Variante: Ster

Sitz mit verstärkter Schaumstoffpolsterung, Stoffüberzug [SIE70-SG701]
Intercity Polsterung, Verstärkung in den seitlichen Sitz- und Rückenflächen

Ohne Sicherheitsgurte [SG030]

Ohne Kopflitze [SG170-I]

Sitzstoff Kneitz [SG279]

Kneitz 9394 DINARIS_ECE Colour: 9358 Nebel-Orange [SW101]

11. INNENAUSSTATTUNG

Erfüllung der ECE-Regelung 107 [TCP]

Erfüllung der ECE-Regelung 107 Anhang 8 [G0130-8253a]
Sitze für mobilitätseingeschränkte Personen, Fahrerruf, Fahrzeugabsenkung

12 Haltewunschtaster [CTK10032]
Mit Braille-Blindschrift. Akustisches Haltewunschsignal nur bei erstem Druck

Abschränkungen (Brett laminiert, Farbton Standard) [IR485-3127a]

Dachinnenverkleidung (Farbton Weiß) [87708a]

Seitenwandverkleidung (Farbton Standard) [55314a]

Verkleidung Türgestänge oben [JPI60-72258a]
Mit LED-Beleuchtung Einstiegsbereich

Fahrzeugkonfiguration**Innenrückspiegel vorne (394 mm x 172 mm) [J1220-8258a]****Sondernutzungsfläche gegenüber Tür 2 [IR377-982]**

Keine Gepäckablage in diesem Bereich

2 Klappsitze bei Sondernutzungsfläche [CT406495]

Seitlich zur Fahrtrichtung. Sitztyp Ster, ohne Sicherheitsgurt

Rollstuhlplatz-System [PVG40-502a]

Haltestange wandseitig, Fahrerruf, Rollstuhl-Piktogramm, Klappbügel gangseitig, Rückhalteplatte

Einstiegsbeleuchtung LED, außen, an allen Türen [JAQ25-77780]

Aktivierung beim Türöffnen und -schließen

Beleuchtung Fahrgastraum (LED), direkt [NCC00-75773a]**Beleuchtung Fahrgastraum (LED), zusätzliches Nachtlicht (Blau) [JAQ15-76718a]****Digitaluhr im Vorderwagen inkl. GPS [JFR00-146]****Leuchtschild WAGEN HÄLT, mit Signal akustisch [PZC00-4613a]****Haltestangen rechts und links [JPV00-JPV00]****Nothämmer [JPC10-8924]**

Mit Drahtseilsicherung und Aufrollautomatik

Gerflor Bodenbelag rutschhemmend und abriebfest [28046_f]

Gerflor Apollo Masan (4776) oder vergleichbar

Ohne Mülleimer [JPI30-8978a]**12. FAHRERARBEITSPLATZ****Fahrer Arbeitsplatz gemäß Empfehlung VDV-234/EBSF [JFM20-70603a]**

Mit Fahrertür, integriertem Taschenhalter, Zeitungsnetz inkl. USB-Steckdosen, NUR mit Sondernutzungsfläche gegenüber Tür 2

Mit verglaster Fahrertüre (Fahrschutzscheibe Anti-Covid), Abschrankung hinter Fahrer, im oberen Bereich verglast (Deckenhöhe) [IR571-8950]

Mit Verglasung oberhalb der Fahrertür.

Fahrzeugkonfiguration

Zusätzliche Durchreiche in Fahrerscheibe für freien Zugang auf Zahl Tisch (Krauth AK109X) [CT521006]
Option 8950 Fahrerscheibe mitbestellen

Zahl Tisch Krauth AK1099 [CT512432]
Integriert in Fahrertür. Mit Geldwechsler (6 Röhren)

Alternativer Fahrersitz [119]

CT516921: Fahrersitz ISRI 6860/875 NTS2, drehbar. Gurtführung links, Sitzbelüftung- und -heizung. Bedienelemente rechts. (ohne Mikrofon, ohne Vibrationsfunktion) [KSW119]

Armlehnen Fahrersitz, links und rechts [J29A0-76631]

Sitzstoff Fahrersitz grau/schwarz [IR881-3778a]

Sonnenrollos Frontscheibe elektrisch, an Seitenscheibe manuell verstellbar [J7000-2842a]

Sonnenblende Außenrückspiegel links [CT504010]
An der A-Säule innen befestigt, klappbar

Staufach (abschließbar, über Fahrerplatz) [IR492-6701]
Mit 3 Sägezähnen

Fahrermüdigkeitserkennung/Aufmerksamkeitsassistent [JKC50-399a]
ADAS

Anfahr-Informationssystem [JKC60-402a]
ADAS

Abbiegeassistent rechts [JKC65-1579a]
ADAS R151

Intelligente Geschwindigkeitsassistent [JKC80-409a]
ADAS

CT511457: RBL/ITCS Vorbereitung: Schiebemechanismus für Druckeraufnahme mit Universal-Basisplatte (ohne Löcher) auf das Armaturenbrett montiert (PN. 5801676573) [KSW121]

CT503452: verdunkelte Scheibe hinterm Fahrer Arbeitsplatz [KSW122]

13. KLIMATISIERUNG

Heizsystem (26,8 kW) mit Konvektoren [JAP00-75753]
Dynamisch (mit Gebläse)

Fahrzeugkonfiguration**Aufdachklimaanlage TK Athenia E-960 (40 kW) mit Heizfunktion [JBN00-1221]****2 elektrische Entlüfter im Heck rechts und links [IR427-3059a]****Fahrer-Frontbox mit Verdampfer [JAQ00-14559]**
Für Kühlung Fahrerplatz über Aufdach-Klimaanlage**Wärme- und Geräuschisolierung des Daches, Seitenwände und Bugverkleidung [IR385-39]****Wärmeisolierung der Wasserrohre [IR416-8929a]****Zusatzheizung hybrid 35/20 kW programmierbar mit verstärkter Wasserpumpe (Valeo) [Jan 00-1429]**
Wasserpumpe mit Magnetkupplung, Fördermenge 6000 l/h, kompatibel mit HVO. 35 kW hybrid-, 20 kW elektrische Heizkraft**Warmluftausströmung erste Stufe an Tür 1 [IR719-3559a]****Zusätzliche Konvektorheizung für Fahrerplatz [Jan 30-72628]**
Nicht möglich mit 3061 Ablagetasche Fahrerplatz**14. INFORMATIONSEINRICHTUNG****Verkleidung Fahrtzielanzeige vorne [CT406643a]****Fahrzielanzeige LAWO 3-Seiten LED Weiß [CT515557]**
Vorne MAEZA 16128.60-50.99, rechts MAEZA 16112.61-50.99, hinten MAEZA 16028.61-50.99. Mit Activ Control L3902-01A-MESR in DIN-Schacht über Fahrer**IBIS-Sternpunkt-Verteiler [CT502929]**
Gorba-Verteiler (07.00.03.78.044) im Elektro-Fach hinter Fahrerplatz**Ohne Fahrgast-Information innen [OFGI]****Ohne Schulbus-Piktogramme [IR449-3092a]****CT517714: Leerrohr (Durchmesser 28 mm), vom Elektrofach hinter Fahrer bis Dachbereich T2. Leerrohr ist an T2 sichtbar, Dachinnenverkleidung hat ein Loch! [KSW140]****15. VERSORGUNGSANLAGE****Kraftstofftank der Zusatzheizung 63 l [LNN10-7864a]**

Fahrzeugkonfiguration**16. ELEKTRISCHE ANLAGE****Batteriekapazität 2 x 225 Ah [MPN00-4410a]****Batterieschlitten [CTK10050]**

Aus korrosionsbeständigem Stahl

Sicherungsautomaten [IR440-3069a]**LED Hauptscheinwerfer, LED Blinkleuchten und LED Tagfahrlicht [JAQ20-8444a]****Nebelscheinwerfer vorne inkl. Abbiegelichtfunktion [NAB00-8249a]****LED Brems- und hintere Blinkleuchten oben [IR740-3593a]****LED Spurhalteleuchten [CT510325a]****Warnblinkanlage Schulbus (Version Deutschland) [NFP00-77031]****Fremdstartsteckdose Typ NATO [MSC00-75771]****Ohne Steckdose 12 V (in Bedienkonsole links vorne) [IR810-13009]****Steckdose 24 V (am Fahrerplatz) [IR809-4815a]**

Ohne Zigarettenanzünder

Rückfahrwarner akustisch, abschaltbar [JLA10-7638a]**Rückfahrkamera und Monitor (Farbdisplay, 7 Zoll, im Armaturenbrett) [JLA30-1012a]**

ADAS - inklusive eines Reverse Motion and Detection (REV) deckt den toten Winkel nahe am Heck des Busses ab und schaltet sich automatisch ein, sobald der Rückwärtsgang eingelegt ist

Kamera an Tür 2 [J4000-7064a]**Tachograph digital, VDO [JFN00-72484]**

Typ DTCO 4.1

Radio Bosch Single Zone (DAB, Audio/Video USB-SD, Freisprecheinrichtung, MP3, Bluetooth) [JEN00-72786]

Radiobetrieb nur für Fahrer. BPA49 (CT503738) bereits inklusive, sofern Mikrofon bestellt.

Fahrzeugkonfiguration**Fahrermikrofon [JEP10-4249]****Iveco-ON Telematikbox ohne Bildschirm [PVV45-5311a]****FMS-Schnittstelle (Fleet Management System) [PVV60-14808]****Ohne Datenaustausch ITxPT [PVV90-72388]**

Ohne Label-Konformität

Leerrohr vom Armaturenbrett (Mittelkonsole) zum Elektrofach hinter Fahrerplatz + Wago-Klemmleiste mit Fahrzeugkriterien: (KI.30)/(KI.15)/(KI.31)/Tacho C4 Impulse/Türkriterium +/Türkriterium - [CT505892]

Nicht möglich mit Kassenaufnahme und Verkabelung für Kasse Krauth

Vorbereitung Fahrscheinentwerter (IBIS + Strom) [CT508626]

Vor Tür 1 rechts (Position Z), mit senkrechter Stange. Ohne Halter, ohne Loch, Kabel in senkrechter Stange

Ohne Vorbereitung Fahrscheinentwerter bei Tür 2 [IR717-3476a]**17. LACKIERUNG****Fahrzeugkarosserie mit Kataphorese-Beschichtung (kathodische Tauch-Lackierung KTL) [KTL]****Fahrzeuglackierung (Polyurethan) in Sonderwunscharbe [IR971-3843]****RAL 9016 [SW201]****Korrosionsschutz verstärkt [KSV]**

inkl. Unterbodenschutz verstärkt (CT503590, CT508853), Schutzlack Bodenplatten-Schnittkanten (CT503914), Abdichtung Alu-Profil Fußboden (CT505004), transparente Schutzfolie unter der Tankklappe (CT406172), Erhöhter Korrosionsschutz der vorderen Stoßdämpferbefestigung (CT521361)

Hohlraumkonservierung verstärkt [CT505041]

(Waxoyl Professional 120-4 oder vergleichbar)

Handläufe, Haltestangen (einschließlich Abschränkungen) in Sonderwunscharbe [HHASW]**RAL 1028 [SW203]****18. GEWÄHRLEISTUNG UND GARANTIE****Garantie 2 Jahre [FA1A2]**

Fahrzeugkonfiguration

Garantie der Traktionsbatterien 6 Jahre, begrenzt auf 5 packs: 690 MWh, 6 packs: 828 MWh, 7 packs: 966 MWh [MPN82-1940]

Begrenzung bezogen auf den Energiedurchsatz, somit die gesamte Energie, die durch die Batterie fließt. Hierbei ist auch die Energie zu berücksichtigen, die durch Rekuperation wiedergewonnen wird. (Je nachdem welcher Wert zuerst erreicht wird)

Garantie gegen Durchrostung 5 Jahre [BYE03]

19. SONSTIGES

Bedienungsanleitung [PNB00-30804a]

Bedienungsanleitung und Beschriftung in deutscher Sprache [IR857-7316]

Ohne Bordwerkzeug [PNH00-4527]

Erstprotokoll Motor- und Achsdaten ab Werk [CT503113a]

Schaltpläne in elektronischer Form [CT513700]

vorzugsweise via. Mail oder anderen Datenträger

Anhängersteckdose, 15-polig, 24 V [MPC00-2085]

Im Stoßfänger unten links

Vorbereitung Anhänger-Kugelkopfkupplung [P0530-8969]

Ohne Anhänger-Kugelkopfkupplung [P0500-154]

20. SONDERVEREINBARUNGEN

Übergabe-Inspektion vor Auslieferung [PDI]

(PDI, Pre Delivery Inspection)

21. EINBAUTEN DURCH DRITTE

Ohne Fahrzeug-Einbauten oder -Umbauten durch Dritte [OEDD]

Neuwagen-Verkaufsbedingungen -Kraftfahrzeuge und Anhänger- (Stand 06/2019)

I. Ausschließliche Geltung

Der Verkäufer erbringt seine Leistung ausschließlich auf Grundlage dieser Verkaufsbedingungen, soweit zwischen den Vertragsparteien keine anders lautenden Regelungen schriftlich vereinbart wurden. Der Käufer erkennt die Verkaufsbedingungen des Verkäufers an. Anders lautende Geschäftsbedingungen des Käufers gelten nur, wenn und soweit sie der Verkäufer ausdrücklich schriftlich anerkennt. Dies gilt auch für den Fall, dass der Verkäufer diesen nicht ausdrücklich widersprochen hat oder seine Leistung ohne ausdrücklichen Widerspruch ganz oder teilweise erbringt.

II. Vertragsabschluss/ Übertragung von Rechten und Pflichten des Käufers

- Der Käufer ist an die Bestellung höchstens bis drei Wochen, bei Nutzfahrzeugen bis sechs Wochen, gebunden. Diese Frist verkürzt sich auf 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen auf zwei Wochen, für Fahrzeuge, die beim Verkäufer vorhanden sind. Der Kaufvertrag ist abgeschlossen, wenn der Verkäufer die Annahme der Bestellung des näher bezeichneten Kaufgegenstandes innerhalb der jeweils genannten Fristen schriftlich bestätigt oder die Lieferung ausführt. Der Verkäufer ist jedoch verpflichtet, den Besteller unverzüglich zu unterrichten, wenn er die Bestellung nicht annimmt.
- Übertragungen von Rechten und Pflichten des Käufers aus dem Kaufvertrag bedürfen der schriftlichen Zustimmung des Verkäufers.

III. Zahlung

- Der Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen sind bei Übergabe des Kaufgegenstandes und Aushändigung oder Übersendung der Rechnung zur Zahlung fällig. Der Verkäufer ist berechtigt, Rechnungen, einschließlich Zwischen- und Endabrechnungen, nach vorheriger Zustimmung des Käufers auch elektronisch zu übermitteln.
- Gegen Ansprüche des Verkäufers kann der Käufer nur dann aufrechnen, wenn die Gegenforderung des Käufers unbestritten ist oder ein rechtskräftiger Titel vorliegt. Hiervon ausgenommen sind Gegenforderungen des Käufers aus demselben Kaufvertrag. Ein Zurückbehaltungsrecht kann er nur geltend machen, soweit es auf Ansprüchen aus demselben Vertragsverhältnis beruht.

IV. Lieferung und Lieferverzug

- Liefertermine und Lieferfristen, die verbindlich oder unverbindlich vereinbart werden können, sind schriftlich anzugeben. Lieferfristen beginnen mit Vertragsabschluss.
- Der Käufer kann sechs Wochen nach Überschreiten eines unverbindlichen Liefertermins oder einer unverbindlichen Lieferfrist den Verkäufer auffordern zu liefern. Diese Frist verkürzt sich auf 10 Tage, bei Nutzfahrzeugen auf zwei Wochen, für Fahrzeuge, die beim Verkäufer vorhanden sind. Mit dem Zugang der Aufforderung kommt der Verkäufer in Verzug. Hat der Käufer Anspruch auf Ersatz eines Verzugschadens, beschränkt sich dieser bei leichter Fahrlässigkeit des Verkäufers auf höchstens 5% des vereinbarten Kaufpreises.
- Will der Käufer darüber hinaus vom Vertrag zurücktreten und/oder Schadensersatz statt der Leistung verlangen, muss er dem Verkäufer nach Ablauf der betreffenden Frist gemäß Ziffer 2, Satz 1 oder 2 dieses Abschnitts eine angemessene Frist zur Lieferung setzen. Hat der Käufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung, beschränkt sich der Anspruch bei leichter Fahrlässigkeit auf höchstens 25% des vereinbarten Kaufpreises. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, sind Schadensersatzansprüche statt der Leistung bei leichter Fahrlässigkeit ausgeschlossen. Wird dem Verkäufer, während er in Verzug ist, die Lieferung durch Zufall unmöglich, so haftet er mit den vorstehend vereinbarten Haftungsbegrenzungen. Der Verkäufer haftet nicht, wenn der Schaden auch bei rechtzeitiger Lieferung eingetreten wäre.
- Wird ein verbindlicher Liefertermin oder eine verbindliche Lieferfrist überschritten, kommt der Verkäufer bereits mit Überschreiten des Liefertermins oder der Lieferfrist in Verzug. Die Rechte des Käufers bestimmen sich dann nach Ziffer 2, Satz 4 und Ziffer 3 dieses Abschnitts.
- Die Haftungsbegrenzungen und Haftungsausschlüsse dieses Abschnitts gelten nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- Höhere Gewalt oder beim Verkäufer oder dessen Lieferanten eintretende Betriebsstörungen, die den Verkäufer ohne eigenes Verschulden vorübergehend daran hindern, den Kaufgegenstand zum vereinbarten Termin oder innerhalb der vereinbarten Frist zu liefern, verändern die in Ziffern 1 bis 4 dieses Abschnitts genannten Termine und Fristen um die Dauer der durch diese Umstände bedingten Leistungsstörungen. Führen entsprechende Störungen zu einem Leistungsaufschub von mehr als vier Monaten, kann der Käufer vom Vertrag zurücktreten. Andere Rücktrittsrechte bleiben davon unberührt.
- Konstruktions- oder Formänderungen, Abweichungen im Farbton sowie Änderungen des Lieferumfangs seitens des Herstellers bleiben während der Lieferzeit vorbehalten, sofern die Änderungen oder Abweichungen unter Berücksichtigung der Interessen des Verkäufers für den Käufer zumutbar sind. Sofern der Verkäufer oder der Hersteller zur Bezeichnung der Bestellung oder des bestellten Kaufgegenstandes Zeichen oder Nummern gebraucht, können allein daraus keine Rechte hergeleitet werden.

V. Abnahme

- Der Käufer ist verpflichtet, den Kaufgegenstand innerhalb von 14 Tagen ab Zugang der Bereitstellungsanzeige abzunehmen.
- Im Falle der Nichtabnahme kann der Verkäufer von seinen gesetzlichen Rechten Gebrauch machen. Verlangt der Verkäufer Schadensersatz, so beträgt dieser 15% des Kaufpreises. Der Schadensersatz ist höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer einen höheren Schaden nachweist oder der Käufer nachweist, dass ein geringerer oder überhaupt kein Schaden entstanden ist.

VI. Eigentumsvorbehalt

- Der Kaufgegenstand bleibt bis zum Ausgleich der dem Verkäufer aufgrund des Kaufvertrages zustehenden Forderungen Eigentum des Verkäufers. Ist der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt, bleibt der Eigentumsvorbehalt auch bestehen für Forderungen des Verkäufers gegen den Käufer aus der laufenden Geschäftsbeziehung bis zum Ausgleich von im Zusammenhang mit dem Kauf zustehenden Forderungen. Auf Verlangen des Käufers ist der Verkäufer zum Verzicht auf den Eigentumsvorbehalt verpflichtet, wenn der Käufer sämtliche mit dem Kaufgegenstand im Zusammenhang stehenden Forderungen unanfechtbar erfüllt hat und für die übrigen Forderungen aus den laufenden Geschäftsbeziehungen eine angemessene Sicherung besteht.

Während der Dauer des Eigentumsvorbehalts steht das Recht zum Besitz der Zulassungs-

bescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief) dem Verkäufer zu.

- Zahl der Käufer den fälligen Kaufpreis und Preise für Nebenleistungen nicht oder nicht vertragsgemäß, kann der Verkäufer vom Kaufvertrag zurücktreten und/oder bei schuldhafter Pflichtverletzung des Käufers Schadensersatz statt der Leistung verlangen, wenn er dem Käufer erfolglos eine angemessene Frist zur Leistung bestimmt hat, es sei denn die Fristsetzung ist entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen entbehrlich. Hat der Verkäufer Anspruch auf Schadensersatz statt der Leistung und nimmt er den Kaufgegenstand wieder an sich, sind Verkäufer und Käufer sich darüber einig, dass der Verkäufer den gewöhnlichen Verkaufswert des Kaufgegenstandes zum Zeitpunkt der Rücknahme vergütet. Auf Wunsch des Käufers, der nur unverzüglich nach Rücknahme des Kaufgegenstandes geäußert werden kann, wird nach Wahl des Käufers ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger, z.B. der Deutschen Automobil Treuhand GmbH (DAT), den gewöhnlichen Verkaufswert ermitteln. Der Käufer trägt sämtliche Kosten der Rücknahme und Verwertung des Kaufgegenstandes. Die Verwertungskosten betragen ohne Nachweis 5 % des gewöhnlichen Verkaufswertes. Sie sind höher oder niedriger anzusetzen, wenn der Verkäufer höhere Kosten nachweist oder der Käufer nachweist, dass geringere oder überhaupt keine Kosten entstanden sind.
- Solange der Eigentumsvorbehalt besteht, darf der Käufer über den Kaufgegenstand weder verfügen noch Dritten vertraglich eine Nutzung einräumen.

VII. Haftung für Sachmängel

- Ansprüche des Käufers wegen Sachmängeln verjähren entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen in zwei Jahren ab Ablieferung des Kaufgegenstandes. Hiervon abweichend gilt eine Verjährungsfrist von einem Jahr, wenn der Käufer eine juristische Person des öffentlichen Rechts, ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen oder ein Unternehmer ist, der bei Abschluss des Vertrages in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit handelt. Für Motor, Getriebe und Achsgetriebe, aus geschlossenen Anbauteile wie z.B. Lichtmaschine, Kompressor, Anlasser, Lenkungs Pumpe, Schaltventile, Dichtungen zu Anbauteilen, verlängert sich diese Verjährungsfrist auf zwei Jahre ab Ablieferung des Kaufgegenstandes; nach Ablauf des ersten Jahres jedoch begrenzt bis zu einer maximalen Gesamtfahrleistung von 200.000 km für Nutzfahrzeuge und von 120.000 km für Busse (Iveco Bus). Nach Ablauf des ersten Jahres beschränken sich Sachmängelansprüche für die genannten Aggregate ausschließlich auf die Beseitigung des Mangels nach den technischen Erfordernissen durch Ersatz oder Instandsetzung fehlerhafter Teile.
- Die Verjährungsverkürzung in Ziffer 1, Satz 2 gilt nicht für Schäden, die auf einer grob fahrlässigen oder vorsätzlichen Verletzung von Pflichten des Verkäufers, seines gesetzlichen Vertreters oder seines Erfüllungsgehilfen beruhen sowie bei Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.
- Hat der Verkäufer aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen für einen Schaden aufzukommen, der leicht fahrlässig verursacht wurde, so haftet der Verkäufer beschränkt: Die Haftung besteht nur bei Verletzung vertragswesentlicher Pflichten, etwa solcher, die der Kaufvertrag dem Verkäufer nach seinem Inhalt und Zweck gerade auferlegen will oder deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Kaufvertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Käufer regelmäßig vertraut und vertrauen darf. Diese Haftung ist auf den bei Vertragsabschluss vorhersehbaren typischen Schaden begrenzt. Ausgeschlossen ist die persönliche Haftung der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Betriebsangehörigen des Verkäufers für von ihnen durch leichte Fahrlässigkeit verursachte Schäden. Für die vorgenannte Haftungsbegrenzung und den vorgenannten Haftungsausschluss gilt Ziffer 2 dieses Abschnitts entsprechend.
- Unabhängig von einem Verschulden des Verkäufers bleibt eine etwaige Haftung des Verkäufers bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, aus der Übernahme einer Garantie oder eines Beschaffungsrisikos und nach dem Produkthaftungsgesetz unberührt.
- Soll eine Mängelbeseitigung durchgeführt werden, gilt folgendes:
 - Ansprüche auf Mängelbeseitigung kann der Käufer beim Verkäufer oder bei anderen, vom Hersteller/Importeur für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten Betrieben geltend machen; im letzteren Fall hat der Käufer den Verkäufer hiervon unverzüglich zu unterrichten, wenn die erste Nachbesserung erfolglos war. Bei mündlichen Anzeigen von Ansprüchen ist dem Käufer eine schriftliche Bestätigung über den Eingang der Anzeige auszuhändigen.
 - Wird der Kaufgegenstand wegen eines Sachmangels betriebsunfähig, hat sich der Käufer an dem Ort des betriebsunfähigen Kaufgegenstandes nächstgelegenen, vom Hersteller für die Betreuung des Kaufgegenstandes anerkannten dienstbereiten Betrieb zu wenden.
 - Für die zur Mängelbeseitigung eingebauten Teile kann der Käufer bis zum Ablauf der Verjährungsfrist des Kaufgegenstandes Sachmängelansprüche aufgrund des Kaufvertrages geltend machen.
 - Ersetzte Teile werden Eigentum des Verkäufers.
- Durch Eigentumswechsel am Kaufgegenstand werden Mängelbeseitigungsansprüche nicht berührt.

VIII. Haftung für sonstige Schäden

- Sonstige Ansprüche des Kunden, die nicht in Abschnitt VII. „Haftung für Sachmängel“ geregelt sind, verjähren in der regelmäßigen Verjährungsfrist.
- Die Haftung wegen Lieferverzuges ist in Abschnitt IV. „Lieferung und Lieferverzug“ abschließend geregelt. Für sonstige Schadensersatzansprüche gegen den Verkäufer gelten die Regelungen in Abschnitt VII. „Haftung für Sachmängel“, Ziffer 3 und 4 entsprechend.

IX. Gerichtsstand/ Anwendbares Recht

- Für sämtliche gegenwärtigen und zukünftigen Ansprüche aus der Geschäftsbeziehung mit Kaufleuten einschließlich Wechsel- und Scheckforderungen ist ausschließlicher Gerichtsstand der Sitz des Verkäufers.
- Der gleiche Gerichtsstand gilt, wenn der Käufer keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, nach Vertragsabschluss seinen Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthaltsort aus dem Inland verlegt oder sein Wohnsitz oder gewöhnlicher Aufenthaltsort zum Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt ist. Im Übrigen gilt bei Ansprüchen des Verkäufers gegenüber dem Käufer dessen Wohnsitz als Gerichtsstand.
- Diese Verkaufsbedingungen und alle Rechtsbeziehungen hieraus unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Übereinkommens über Verträge über den internationalen Warenkauf vom 11.04.1980 –CISG.

X. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Der Verkäufer wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

I. Vertragsschluss, Gegenstand, Geltungsbereich des Vertrages

1. Vertragsparteien, Vertragsschluss

Ein Garantieverlängerungsvertrag (nachfolgend „**Vertrag**“ genannt) wird zwischen der Iveco Magirus AG (nachfolgend „**Iveco**“ genannt) und dem Kunden geschlossen. Der Vertrag kommt zustande, indem der Kunde einen Antrag in Schriftform an Iveco stellt (z.B. in der Fahrzeugbestellung) und Iveco diesen Antrag durch eine Auftragsbestätigung oder Aktivierung des Vertrages annimmt. Iveco wird den Kunden über die Aktivierung oder die Nichtannahme des Antrages in Textform benachrichtigen.

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist die Erbringung der in Punkt II im Einzelnen genannten Leistungen (nachfolgend „**Garantieleistungen**“ genannt) zu diesen Allgemeine Geschäftsbedingungen für Iveco Bus Garantieverlängerungsverträge (nachfolgend „**Bedingungen**“ genannt) durch Iveco.

3. Geltungsbereich

- Der Vertrag gilt für das bzw. die Fahrzeug(e), die in der Fahrzeugbestellung enthalten sind (nachfolgend „**Fahrzeug**“ genannt).
- Der räumliche Geltungsbereich dieses Vertrages erstreckt sich auf das Gebiet der nachfolgend genannten Länder: Albanien, Andorra, Armenien, Belgien, Bosnien & Herzegowina, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Färöer-Inseln, Finnland, Frankreich, Georgien, Griechenland, Grönland, Irland, Island, Italien, Kroatien, Lettland, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Malta, Mazedonien, Moldawien, Monaco, Montenegro, Niederlande, Norwegen, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, San Marino, Schweden, Schweiz, Serbien, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechische Republik, Ukraine, Ungarn, Vatikan, Vereinigtes Königreich (Nordirland, England, Wales, Schottland, Gibraltar), Weißrussland, Zypern.

II. Leistungen

1. Garantieleistungen

Iveco verpflichtet sich zur Erbringung folgender Garantieleistungen:

- Durchführung aller Reparaturarbeiten, in dem für die jeweilige Vertragsart geschuldeten Umfang. Der für die jeweilige Vertragsart geschuldete Umfang der Reparaturleistungen ist in dem Leistungsverzeichnis für Garantieverlängerungsverträge im Einzelnen aufgeführt.
- Bereitstellung der zu den jeweils durchzuführenden Reparaturarbeiten notwendigen Original Iveco-Ersatzteile und sonstigen Original Iveco-Materialien und Flüssigkeiten.

2. Durchführung der Garantieleistungen

- Die Garantieleistungen werden durch von Iveco autorisierte Iveco-Vertragswerkstätten (nachfolgend „**Servicewerkstatt**“ genannt) als Erfüllungsgehilfen von Iveco erbracht. Sämtliche Arbeiten, insbesondere alle voraussehbaren und planbaren Reparaturen sowie alle Wartungen, sind dabei ausschließlich von der betreuenden Servicewerkstatt unter Verwendung von Original Iveco-Ersatzteilen, Materialien, Flüssigkeiten und Schmierstoffen durchzuführen.
- Die Auswahl von Art und Umfang der Reparaturarbeiten sowie der verwendeten Materialien bleibt Iveco vorbehalten.
- Die im Rahmen der Erbringung der Garantieleistungen ausgebauten Ersatzteile gehen in das Eigentum von Iveco über.
- Übersteigt im Einzelfall die zu erbringende Garantieleistung den Zeitwert des Fahrzeuges, wird Iveco für dieses Fahrzeug nur in Höhe des Zeitwertes Garantieleistungen übernehmen.

3. Vom Leistungsumfang ausgeschlossen sind

a. Reparaturen an:

- Auf- und Anbauten;
- Spiegeln, Scheiben und Fenstern;
- Leuchten und Scheinwerfern;
- Einstiegen, Türen und Klappen, Karosserieteilen, Tanks und Tankdeckeln, Staufächern, Türgriffen und Fangbändern, Scharnieren und Schlössern;
- Innenausstattungen, Polsterteilen und Airbag;
- Felgen und Felgenabdeckungen;
- Schlüsseln und Fernbedienungen;
- Sicherungen;
- Zielanzeigen und Kassensysteme
- Antriebsstrang - einschließlich Batterien - im Falle eines Fahrzeuges mit elektrischem Antrieb;
- Luftansaugkanälen des Motors, Gummianschlägen/-buchsen, Beschriftungen und Typenschildern;
- Zündkerzen, Riemen und Filtern;
- der Brandschutzausstattung;
- Wischerblätter,
- Batterien,
- Reifen.

- Austausch von sowie Reparatur an Werkzeug und Zubehör, wie z. B.: Radmutterenschlüssel, Wagenheber, Reifenreparaturset, Werkzeugsatz, Pannenwarnungsset.

- Starthilfe, soweit das die Starthilfe verursachende Teil nicht im Leistungsumfang des Vertrages enthalten ist.

- Durchführung der Hauptuntersuchung (§ 29 StVZO), Sicherheitsprüfung (§ 29 StVZO), Abgasuntersuchung (§ 47 StVZO) und Fahrtenstreiberuntersuchung (§ 57 StVZO).

- Kraftstoffe, Nachfüllmengen aller Flüssigkeiten.

- Waschen, Reinigen, Lack- und Schönheitsreparaturen, Reparatur von Rost- und Korrosionsschäden.

- Reparatur von

- Schäden aufgrund von Verschleiß;

- Schäden am Fahrzeug, soweit das schadensverursachende Teil im Leistungsumfang des Vertrages nicht enthalten ist;

- Schäden aus Gewalteinwirkung, einschließlich höherer Gewalt, oder Unfälle und die daraus resultierenden Folgeschäden. Feuer jeder Art gilt als Unfall;

- Schäden, die aus einer unsachgemäßen Benutzung des Fahrzeuges bzw. einem Verstoß gegen Herstellervorschriften, Missachtung der Einsatzart oder der Iveco-Schmieröl- und Ersatzteilvervorschriften resultieren oder deren Ursache überhöhte Motordrehzahl, Überlastungen, Öl- oder Kühlmittelmangel, Verwendung nicht geeigneter oder verschmutzter Kraft- oder Betriebsstoffe, Naturgewalten sowie Verwendung von Fremdteilen oder Fremdaggregaten sind;

- Schäden, die dadurch auftreten, dass der Kunde das Fahrzeug nicht fristgerecht zur Wartung zur Verfügung stellt oder seine Pflichten nach Punkt IV. verletzt;

- Schäden am Motor, die dadurch auftreten, dass der Kunde Iveco nicht rechtzeitig über die Verwendung eines anderen Kraftstoffes informiert hat oder Iveco keine Freigabe für die Verwendung eines solchen Kraftstoffes erteilt hat;

- Schäden, die dadurch auftreten, dass der Kunde das Fahrzeug nicht unverzüglich nach Eintritt eines Schadens reparieren lässt;

- Schäden im Umfang einer Kasko-Versicherung;

- Schäden aus Veränderungen am Fahrzeug durch den Kunden oder Dritte sowie Schäden, die durch Auf- oder Anbauten verursacht wurden;

- Um- und Nachrüstungen, auch aufgrund gesetzlicher Bestimmungen;

- Stilllegung und Wiederinbetriebnahme des Fahrzeuges, Standschäden.

- Pannenhilfe und Abschleppleistungen

- Die Leistung von Geldersatz sowie die Erstattung von Kosten ist ausgeschlossen.

- Der Rücktritt vom Fahrzeugkaufvertrag, die Fahrzeugersatz- oder Neulieferung sowie die Minderung des Fahrzeugkaufpreises sind ausgeschlossen.

III. Berechnung von Kosten durch Iveco

- Sollte durch eine unsachgemäß durchgeführte Instandsetzung oder durch Veränderungen am Fahrzeug ein erhöhter Aufwand für Arbeiten im Rahmen des Vertrages entstehen, ist Iveco berechtigt, diesen Mehraufwand dem Kunden zu berechnen.

- Werden auf Wunsch des Kunden Arbeiten am Fahrzeug außerhalb der normalen Geschäftsöffnungszeiten der Servicewerkstatt oder Arbeiten, die über den Zeitwert des Fahrzeuges hinausgehen, ausgeführt, sind die dafür anfallenden Kosten vom Kunden zu übernehmen und werden dem Kunden direkt von der Servicewerkstatt berechnet. Kosten der Servicewerkstatt, die durch eine Fehlersuche verursacht werden, hat der Kunde zu tragen, sofern der vom Kunden gemeldete Fehler von der Servicewerkstatt nicht festgestellt werden kann. Diese Kosten werden dem Kunden direkt von der Servicewerkstatt berechnet.

IV. Nebenpflichten des Kunden

- Der Kunde ist verpflichtet, die Vorschriften der Betriebsanleitung des Fahrzeuges sowie die Vorschriften gemäß Wartungsplan und die Wartungsintervalle mit einer max. Lauffleistungsabweichung von +/- 5 % einzuhalten.

- Der Kunde ist nicht berechtigt, das Fahrzeug in Krisengebieten, bei motorsportlichen Veranstaltungen o.ä. einzusetzen.

- Laufende Kontrollen zwischen den Wartungsdiensten, z.B. das Prüfen und Ergänzen der Flüssigkeitsmengen und der elektrischen Anlage, hat der Kunde auf seine Kosten durchzuführen.

- Ausfälle des Kilometerzählers bzw. des Betriebsstundenzählers sowie Beschädigungen der Verplombung des Kilometerzählers sind der betreuenden Servicewerkstatt unverzüglich anzuzeigen und von dieser instand setzen zu lassen. Bei einem Austausch des Kilometerzählers oder des Betriebsstundenzählers ist die bis zum Zeitpunkt des Austausches gemessene Wegstrecke bzw. Stundenleistung in geeigneter Weise zu belegen und durch zugelassene Methoden auf den neuen Zähler zu übertragen.

Das Fahrzeug darf ausschließlich mit dem bei Vertragsschluss festgelegtem Kraftstoff betrieben werden. Der Kunde ist bei Verwendung eines anderen Kraftstoffes verpflichtet, Iveco im Voraus zu informieren und eine Freigabe einzuholen.

6. Der Kunde hat dafür Sorge zu tragen, dass bei Schäden alle Maßnahmen zur Schadenminderung ergriffen werden.
7. Der Kunde wird Unfallschäden möglichst von der betreuenden Servicewerkstatt oder einer anderen Servicewerkstatt beseitigen lassen. Wenn und soweit der Kunde Reparaturen, wie z.B. die Behebung von Unfallschäden, nicht durch eine Servicewerkstatt durchführen lässt, hat der Kunde Iveco hierüber zu unterrichten und nach Durchführung der Reparatur die jeweiligen Reparaturunterlagen Iveco zur Verfügung zu stellen.
8. Der Kunde hat Iveco unverzüglich in Textform (z.B. per E-Mail) folgendes mitzuteilen:
 - die endgültige Stilllegung des Fahrzeuges, einen Halterwechsel, die Veräußerung oder den Untergang des Fahrzeuges unter gleichzeitiger Bekannntgabe des am Tag des jeweiligen Ereignisses erreichten Kilometerstandes;
 - eine Änderung der Einsatzart oder der betreuenden Servicewerkstatt;

V. Vertragslaufzeit, vorzeitiges Ausscheiden eines Fahrzeuges aus dem Vertrag, außerordentliche Kündigung

1. Der Vertrag tritt, soweit nicht anders vereinbart, 24 Monate nach Übergabe des Fahrzeuges in Kraft.
2. Der Vertrag endet, ohne dass es einer Kündigung oder sonstigen Beendigungserklärung bedarf,
 - a. mit dem vereinbarten Datum bzw. mit Erreichen der angegebenen maximalen Motorgesamtkilometer-Laufleistung für das jeweilige Modell.
 - b. mit endgültiger Stilllegung, Halterwechsel, Veräußerung oder Untergang des Fahrzeuges.
3. Der Vertrag ist während seiner Laufzeit nicht ordentlich kündbar. Hiervon unberührt bleibt das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung des Vertrages. Ein Recht zur außerordentlichen Kündigung besteht insbesondere, wenn
 - die andere Vertragspartei grob fahrlässig gegen ihre vertraglichen Verpflichtungen verstößt.
 - der Kunde eine Änderung der Einsatzart oder der betreuenden Servicewerkstatt entgegen Punkt IV Ziffer 9 nicht unverzüglich schriftlich anzeigt oder der Betrieb des Fahrzeuges mit anderen Kraftstoffen entgegen Punkt IV Ziffer 6 ohne Freigabe erfolgt.
4. Mit Beendigung des Vertrages ist Iveco nicht mehr zur Erbringung der Garantieleistungen verpflichtet.
5. Die Geltendmachung von Schadensersatzansprüchen bleibt unberührt.

VI. Haftung

Iveco haftet für Schäden bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, auch seiner Erfüllungsgehilfen, nach den gesetzlichen Bestimmungen. Das Gleiche gilt bei fahrlässig verursachten Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Bei fahrlässig verursachten Sach- und Vermögensschäden haftet Iveco nur bei der Verletzung einer Pflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde vertrauen darf, jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden.

VII. Aufrechnung, Zurückbehaltungsrecht

1. Der Kunde kann gegen die Ansprüche von Iveco mit einer Gegenforderung nur aufrechnen oder ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen, wenn die Gegenforderung gerichtlich festgestellt oder von Iveco schriftlich anerkannt wird.
2. Eine vorübergehende Stilllegung des Fahrzeuges berechtigt den Kunden nicht, etwaig zu leistende Zahlungen einzustellen.

VIII. Gerichtsstand, anwendbares Recht

1. Ist der Kunde Kaufmann i.S.d. Handelsgesetzbuchs, juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich-rechtliches Sondervermögen, ist München ausschließlicher – auch internationaler – Gerichtsstand für alle sich aus dem Vertragsverhältnis unmittelbar oder mittelbar ergebenden Streitigkeiten. Iveco ist jedoch auch berechtigt, Klage am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu erheben.
2. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss der Verweisungsnormen (insbesondere UN-Kaufrecht).

IX. Schlussbestimmungen

1. Mündliche Nebenabreden zu diesem Vertrag bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages sowie seiner Anlagen bzw. Beilagen sind nur verbindlich, wenn diese schriftlich von beiden Vertragsparteien vereinbart werden.
2. Die Übertragung von Rechten und Pflichten des Kunden aus dem Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung von Iveco.
3. Sollten Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht. Die Parteien verpflichten sich in diesem Fall, die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung durch eine wirksame oder durchführbare Regelung zu ersetzen, die dem Geist und dem Zweck der zu ersetzenden Bestimmung so weit wie möglich entspricht, sofern das dispositive Recht über keine lückenfüllende Norm verfügt. Dies gilt auch, wenn der Vertrag eine Regelungslücke aufweist.

X. Hinweis gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

Iveco wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.

Leistungsverzeichnis für Garantieverlängerungsverträge:

	Komponenten	Garantie- verlängerung
Motor	Motorblock	X
	Kurbelgehäuse (Kurbelwelle, Haupt- und Pleuellager, Steuerräder)	X
	Turbolader	X
	Wasserpumpe (Wasserpumpenbaugruppe)	X
	Ölpumpe	X
	Zylinderkopf und Dichtung	X
	Nockenwelle	X
	Ventile und Ventilsitze	X
	Ventildeckel und Dichtung	X
	Kolben und Kolbenringe	X
	Stößel und Kipphebel	X
	Zylinderlaufbuchsen	X
	Lüfternabe und Lager	X
	Schwungrad	X
	Ölwanne und Dichtung	X
	Motorabdichtungen	X
Motorbremse und E-Flap	X	
Einspritzanlage	Hochdruckpumpe	X
	Druckregelventil / M-Prop	X
	Einspritzdüsen	X
Getriebe	Getriebegehäuse	X
	Getriebe	X
	Wellen - Lager	X
	Schaltgabeln und -stangen	X
	Lager	X
	Synchronisierung	X
	Elektronische Steuereinheit	X
Antriebswelle	Kardanwelle	X
	Kardangelen	X
	Zentrallager	X
Achsen	Antriebsachsen	X
	Vorderachse	X
	Vorlauf- und Nachlaufachse, gelenkt	X
	Vorlauf- und Nachlaufachse, liftbar	X
	Differentialgehäuse	X
	Kegel- und Tellerrad	X
	Ausgleichsgetriebe / Differential	X
	Lager	X
	Halbwellen	X
	Drehmoment-Übertragungseinheit	X
Nabenschaltung	X	
Bremsanlage	Trocknereinheit	X
	Bremszylinder	X
	Bremssattel	X
	Bremsventil	X
	Bremsschläuche und -leitungen	X
	Bremsbeläge / Bremsklötze	
	Bremsscheibe	
	Bremstrommel	

	Komponenten	Garantie- verlängerung
Kupplung	Servo / Kupplungsgeberzylinder	X
	Mitnehmerscheibe, Kupplung, Druckplatte, Ausrücklager	
Nebenantrieb	Nebenantrieb	X
Fahrgestell / Federung / Lenkung	Servopumpe	X
	Gelenke	X
	Quer- und Längsträger	X
	Bolzen und Buchsen	X
	Blattfedern Federung	X
	Sensoren und Ausgleichsventile der Luftfederung	X
	Luftbälge	X
	Stoßdämpfer	X
Abgasanlage	Blattfedern	X
	Lager	X
	Befestigungsschrauben, Manschetten, Klemmen, Steckverbinder	X
	Schalldämpfer	X
	AdBlue Anlage	X
	Katalysator	X
	Auspuffrohr	X
AdBlue Ventil	X	
Elektronische Ausstattung	Halterung und Befestigung der Auspuffanlage	X
	GPS, Radio, Telematik	X
zusätzliche Geräte	Steuergeräte	X
	Elektromotoren (Fensterheber, Spiegel)	X
	Türschloss und Fernbedienung	X
	Heizung und Klimaanlage	X
	Zusatzheizung	X
	Anschlüsse	X
	Scharniere, Schlösser, Riegel	X
	Armaturenbrett	X
weitere Komponenten	Schläuche und Rohre	X
	Heizung und Rohre	X
	Fahrpedal / Gaspedal	X
	Stoßdämpfer für Kabine	X
	Tank, Tankdeckel und Rohre	X
	Luftkompressor	X
	Kraftstoffpumpe	X
	Abgaskrümmer	X
	Generator / Anlasser	X
	Ladeluft- / Wasser- / Öl- / Kühlwendel (Bremsanlage)	X
Tachograph	X	
weitere Komponenten	Schalthebel	X
	Schlüssel, Fernbedienung	X
	Kabelbäume	X

X	Enthalten
	Nicht enthalten